

Musikverein Mühlacker e.V.

in Kooperation mit der Schiller-Grundschule Mühlacker

Kontakt: Doris Ulrich (Schiller-Grundschule) E-Mail: doris.ulrich@gms-muehlacker.de



Anmeldung zur Ausbildung in der Bläserklasse

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn zur Ausbildung in der Bläserklasse beim Musikverein Mühlacker e.V. an:

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Instrument: _____

Lehrer: _____

Eigenes Instrument: Ja Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Instrumentenleihe:

Ich ermächtige hiermit den Musikverein Mühlacker widerruflich die Gebühr für die Instrumentenleihe in Höhe von 15€ jeweils zu Beginn eines Monats zu Lasten meines nachstehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Unterrichtsgebühr:

Ich ermächtige hiermit den Musikverein Mühlacker e.V., widerruflich die von mir zu entrichtende Unterrichtsgebühr in Höhe von 30€ jeweils zu Beginn eines Monats zu Lasten meines nachstehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Gläubiger-ID: DE45MVM00000832583

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Name des Kreditinstitutes: _____

Datenschutz (DSGVO)

Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten entsprechend Anlage 2 zu.

Ort, Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anmeldung zurück an:

Magdalena Friedmann

Schriftführer MV Mühlacker e. V.

Marconistr. 26, 75417 Mühlacker

Mail: schriftfuehrer@musikverein-muehlacker.de

Stefan Bosch

Vorstandsvorsitzender

Tel.: 0176 / 98584860 mail: vorstand@musikverein-muehlacker.de

Musikverein Mühlacker e.V.



Anlage1: Ergänzende Informationen

1.1 Musikinstrumente

Das Instrument wird von den Eltern käuflich erworben oder vom Verein gemietet. Der (die) Ausbilder(in) gibt Hinweise zum den geeigneten Instrumententyp

1.2 Kündigung

Die Kündigung der Ausbildung ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Halbjahres schriftlich an den Jugendleiter zu richten.

Wir benötigen diese Zeit um eventuelle Umstrukturierungen bei der Schüler- und Ausbilderaufteilung neu regeln zu können. Alle weiteren Schritte wird der Jugendleiter mit dem Ausbilder abstimmen.

Im Einzelunterricht gilt eine vierwöchige Probezeit. Abweichend von den ordentlichen Kündigungsterminen kann zum Ablauf der Probezeit unter Einhaltung einer Frist von 8 Tagen schriftlich gekündigt werden.

1.3 Vereinsmitgliedschaft

Alle in Ausbildung befindlichen Kinder und Jugendliche werden automatisch aktives Mitglied des Musikvereins Mühlacker e.V.

Sie sind von der Zahlung eines Mitgliedbeitrags befreit.

Bei Minderjährigen ist ein Erziehungsberechtigter verpflichtet, förderndes Mitglied des Musikvereins Mühlacker e.V. zu werden oder die Familie die preiswerte Familienmitgliedschaft zu wählen.

Bitte füllen Sie hierfür den Aufnahmeantrag für Vereinsmitgliedschaft aus.

2 Datenschutz

In der europäischen Gesetzgebung gelten ab dem 25. Mai 2018 neue gesetzliche Regelungen im Bereich des Datenschutzes. Wir nehmen den Datenschutz selbstverständlich sehr ernst und sichern Ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit Ihren Daten zu. Eine Weitergabe an dritte Personen und Institutionen außerhalb des Vereins ist ausgeschlossen. Um das Vereinsleben im gesetzlichen Rahmen führen zu können, benötigen wir Ihre Einwilligung, Ihre Daten auch künftig speichern und entsprechend Anlage 2 nutzen zu dürfen.

2.1 Erklärung

Der Musikverein Mühlacker e.V. beabsichtigt die Daten von ihnen und ihrem Kind zu verarbeiten sowie Fotos in der Presse, auf Printmedien und im Internet bereit zu stellen. Ich willige ein, dass Porträt- und Gruppenfotos von meinem Kind im Internet und öffentlichkeitswirksamen Medien eingestellt werden. Soweit sich aus diesen Fotos Hinweise auf die ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben. Diese Einwilligung ist **freiwillig**. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung zudem **jederzeit widerrufen**. Die Fotos werden dann unverzüglich aus dem z.B. Internetangebot des Musikverein Mühlacker e.V. entfernt oder Ihr Kind auf den Fotos unkenntlich gemacht. Darüber hinaus willige ich ein, dass die personenbezogenen Daten von mir und meinem Kind entsprechend Anlage 2 genutzt werden.

Stefan Bosch

Vorstandsvorsitzender

Tel.: 0176 / 98584860 mail: vorstand@musikverein-muehlacker.de



Anlage 2: Datenschutzinformation

Im Zusammenhang mit Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft im Musikverein Mühlacker e.V. verarbeitet der Verein personenbezogene Daten. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung werden Sie hierüber wie folgt informiert:

2.2 Kontaktdaten des Vorstandsvorsitzenden

Musikverein Mühlacker e.V.
Ritterweg 3
75417 Mühlacker
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Stefan Bosch
E-Mail: vorstand@musikverein-muehlacker.de

2.3 Angaben zum Verarbeitungsprozess

a) Personenbezogene Daten

Lichtbilder

Es werden Vorname, Familienname, Lichtbild und Gruppenfotos von Ihnen/Ihrem Kind auf der Homepage www.musikverein-muehlacker.de veröffentlicht.

Daten:

Folgende Daten werden im Rahmen der Vereinsarbeit benötigt und verarbeitet: Vorname, Familienname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung

b) Die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Lichtbilder

Zweck ist den Verein, aktiv, positiv und kulturtragend mit den Musikern und allen Vereinsmitgliedern als Sympathieträger nach außen und nach innen wirken zu lassen. Eine nachhaltige Neumitgliedergewinnung durch eine positive Ausstrahlung des Vereins ist ein existenzielles Kernziel. Die Besucher der Internetseite sollen sich ein Bild von den Aktivitäten im Verein machen können. Deswegen ist die Veröffentlichung von Bildern wichtig.

Personenbezogene Daten

Die Daten werden zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung der Vereinsmitgliedschaft verarbeitet. Sie werden verwendet für Einladungen zu Veranstaltungen sowie regelmäßige Informationen über den Verein und die Jugendarbeit. Rechtsgrundlage ist § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Ihre Einwilligung.

c) Hinweis zur Pflichtangabe und Folgen der Nichtangabe

Lichtbilder

Die Bereitstellung der Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Es besteht keine Verpflichtung für Sie, die Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat keine Folgen.

Personenbezogene Daten

Ohne Angabe dieser Daten kann eine Vereinsmitgliedschaft nicht durchgeführt werden.

d) Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der Lichtbilder sind alle Personen, die im Internet die betreffende Seite aufrufen oder von einer Suchmaschine zu dieser Seite geführt werden oder Vereinsdokumente, beispielsweise die Vereinschronik, sichten.

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Vorstandschaft, der Ausschuss und die Ausbilder. Im Fall einer gesetzlichen Verpflichtung werden die Daten auch an die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung und Finanzverwaltung gemeldet.

e) Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung.

Falls zutreffend, werden folgende gesetzliche Fristen berücksichtigt:

Daten mit Bezug zur Sozialversicherung	fünf Jahre, §§ 28f Abs. 1 Satz 1, 2 SGB IV
Daten, die steuerlich relevant sein könnten, wie z.B. E-Mails die als Handelsbriefe gelten	sechs Jahre, § 147 Abs. 3 Satz 1 AO
Daten, die für den Jahresabschluss des Vereins relevant sein könnten, wie z.B. Unterlagen der Lohnbuchhaltung	zehn Jahre, § 257 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 4, § 147 AO

Alle übrigen Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Jahren, § 195 BGB gespeichert.

2.4 E-Mail & Newsletter

Sie stimmen zu, dass Ihre Kontaktdaten genutzt werden um Sie mit Nachrichten rund um das Vereinsleben via

- Post
- E-Mail
- WhatsApp
- Facebook und
- ggf. sonstigen sozialen Medien

schnell und aktuell zu versorgen.

2.5 Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO), das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

Stand: 29.11.2019